

**4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Digital Health (früher: Medical Informatics)
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Digital Health vom 12. August 2015, in der Fassung vom 15. April 2021 wird - wie folgt - geändert:

§ 3 Abs. 1 wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Qualifikation für den Master-Studiengang Digital Health (früher: Medical Informatics) wird nachgewiesen durch den Abschluss eines grundständigen Studiums an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 210 ECTS Punkten aus den Bereichen Medizin, Gesundheits- und Naturwissenschaften und Informatik oder durch einen Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist. Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 06.07.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2022.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2022.